

**92. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 92/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.05.2024

Betreff: Weniger Zettelwirtschaft, freie Unternehmen - Bürokratie-Check bei Gesetzen einführen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Österreichische und Vorarlberger Wirtschaft stagniert. Dieses harte Faktum muss leider akzeptiert werden. Der Konjunkturklimaindex des WIFO für die Sachgütererzeugung hat sich zu Jahresbeginn zwar stabilisiert, allerdings deutlich im negativen Bereich.¹ Gerade jetzt ist es dringend geboten, dass der Vorarlberger Landtag und damit die gesetzgebende Gewalt seine Hausaufgaben macht und wortwörtlich aufräumt - vor allem bei Gesetzen, Verordnungen und verschiedensten Vorgaben. Leider ist mittlerweile Fakt, dass die Bürokratie zu einem besonders großen Hemmschuh für die Vorarlberger Betriebe geworden ist. Österreich gilt im internationalen Vergleich als Land mit hoher Bürokratiedichte. Unternehmen geben dem Abbau der Bürokratie im WKO-Wirtschaftsbarometer die zweithöchste Priorität bei den Aufgaben der Regierung. Nur die Senkung der Lohnnebenkosten ist den Betrieben ein noch größeres Anliegen. Es ist zu viel - zu viel an Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben.²

Als Vorarlberger Landtag ist es die Aufgabe der Abgeordneten, Gesetze auf Sinnhaftigkeit und zu erwartendem Aufwand für die Verwaltung oder Unternehmen zu prüfen, denn die Landesverfassung normiert in Art. 7 Abs. 8 zu gesetzmäßigem, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigem Handeln. Allerdings ist es oft äußerst komplex, den bürokratischen Aufwand von Gesetzen einzuschätzen. Derzeit werden die Gesetzesentwürfe mit umfassenden Erläuternden Bemerkungen bzw. einem Bericht versehen, dieser dient dazu, das Verständnis für den Entwurf zu fördern und die Motive zu erläutern.³

¹ <https://www.wifo.ac.at/publication/182613/>

² <https://www.wko.at/oe/news/analyse-buerokratie-wba-2018#:~:text=Die%20gr%C3%B6%C3%9Ften%20B%C3%BCrokratie%2DBelastungen&text=Bei%20kleinen%20und%20mittleren%20Unternehmen.mit%2049%20%25%20deutlich%20geringer%20aus.>

³ Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner, S. 416, Rz 7

In diesen Erläuternden Bemerkungen sind im allgemeinen Teil folgende Punkte zu behandeln: den wesentlichen Inhalt, die Kompetenzlage, das EU-Recht, die finanziellen und die Auswirkungen auf Kinder oder Jugendliche. Sollte zu dem für das Gesetzesvorhaben eine Gesetzesfolgeabschätzung durchgeführt werden, ist auf deren wesentlichen Ergebnisse ebenfalls hinzuweisen.⁴ Im Bereich der finanziellen Auswirkungen wird zudem sehr genau ermittelt, welche Aufwendungen bei der Durchführung des Gesetzes in den Verwaltungseinheiten der Gebietskörperschaften oder der Gerichtsbarkeit entstehen. Welchen bürokratischen Aufwand das Gesetz aber in einem Unternehmen und am Ende wiederum in der Verwaltung verursacht, wird nicht erwähnt. Darauf hat LAbg. Clemens Ender in der Debatte zur Dringlichen Anfrage von uns NEOS zum Thema Bürokratieabbau im Mai dieses Jahres hingewiesen.

Dass ein Bürokratiecheck als Folgeabschätzung fehlt, macht es ungemein schwerer bzw. beinahe unmöglich, die Folgen für Bürger:innen und Unternehmen abzuschätzen. Daher muss es zwingend zur Aufgabe werden, dass finanzielle Auswirkungen nicht nur nach innen, sondern ebenso nach außen ermittelt werden. Unternehmen und Bürger:innen haben so die Möglichkeit, direkt in Stellungnahmen auf den etwaigen Bürokratie-Aufwand hinzuweisen und eventuell sogar direkte Anwendungsmöglichkeiten aus der Praxis mitzugeben, um überbordende Bürokratie zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, in die Legistischen Richtlinien der Abteilung Gesetzgebung im Amt der Landesregierung zu den Erläuternden Bemerkungen den Punkt 'Bürokratie-Check' mit Kostenauswirkungen für Bürger:innen und Unternehmen aufzunehmen und ab sofort anzuführen.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

⁴ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472308/Legistische+Richtlinien+2022.pdf/5793e2ce-a8d4-21ef-9115-674ec42d1df0?t=1664199383872>

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2024, am 4. Juli, den Selbstständigen Antrag, Beilage 92/2024, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).